

gebühren selbst tragen kann, ist die Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe notwendig. Eine materielle Hilfe bei der Beschaffung von Fachliteratur durch die Vollzugsanstalt ist unerlässlich, da der Gang in die Universitätsbibliothek unmöglich ist. Wie groß eine finanzielle Unterstützung notwendigerweise sein muß, ist dem Einzelfall zu überlassen. Auch muß die Vollzugsanstalt in die Lage versetzt werden, Immatrikulationen, Krankenversicherung und Rückmeldung sowie die Abschlußtermine einzelner Kurse und ganze Fächer kontrollieren zu können. Sie bilden letztlich den Rahmen für die Durchführung eines ordentlichen Studiums während der Haftzeit. Besonders bedeutsam ist dabei, daß von der Vollzugsanstalt als vermittelnder Institution erwartet werden muß, daß keine kleinliche Vorschriftenauslegung, sondern die Ausschöpfung des Ermessensspielraums im Rahmen geltender Gesetze praktiziert wird. Da die einzige Kommunikationsebene für den inhaftierten Studenten in der Regel zunächst der Weg über die Post ist, muß eine Post- und Paketannahme und -aushändigung ohne Ausnahme möglich sein. Ebenso müßte dem Studenten die Möglichkeit eingeräumt werden, bei auftretenden Lernschwierigkeiten direkt mit den Mentoren der Universität telefonisch zu sprechen; denn ein Lernproblem kann wegen der kontinuierlichen Kursbearbeitung nicht acht Tage oder länger auf seine Lösung warten.

Sind Strafvollzug und Gefangene bereit, diese Lasten zu tragen, diese Anforderungen zu erfüllen, dann ist ein Studium an der Fernuniversität durchführbar, und für den Gefangenen ist es aus vielerlei Gründen sinnvoll. Der Gefangene hat ein Ziel vor Augen, das für ihn persönlich von Bedeutung ist – was gerade bei längerer Strafdauer immer bedeutender wird, erst recht auch in psycho-hygienischer Sicht. Mit dem Studium wird der Abstumpfung durch den Anstaltsalltag vorgebeugt, das Lernen für sich selbst und das Finden neuer Werte, die Erfolgsergebnisse durch bestandene Klausuren haben sozial-stabilisierenden Charakter und verbessern die Kompetenz zur Selbst- und Ichsteuerung. Als weiterer Effekt stellt sich ein, daß der Gefangene durch das Erfüllen der Studienanforderungen und Prüfungen auch Anschluß an die Forderungen des Berufslebens behält.

Ein Fernstudium setzt Tugenden wie große Arbeitsdisziplin, hohes Leistungsstreben, starkes Durchhaltevermögen und permanente Eigenkontrolle voraus. Da diese Tugenden bezogen auf ihre Kontinuität nur schwer meßbar sind, muß von der Vollzugsanstalt zunächst Großzügigkeit in dem Gewähren eines Fernstudiums praktiziert werden. Und sie hat, bezogen auf das Vollzugsziel, die Aufgabe, die Motivationslage des Gefangenen permanent zu stabilisieren.

Erst der Mißbrauch dieser Maßnahme, ein unvernünftiger und unzulässiger Gebrauch von gewährten Lernzeiten, begründet einen Abbruch durch die Anstalt. Keine Rolle dürften Faktoren wie Sympathie, unreflektierte „Faulheit“, eine ungünstige Resozialisierungsprognose spielen oder gar eine unterschwellig vorhandene Abneigung gegenüber einem höheren Bildungsabschluß, die dann über § 38 Abs. 1 Satz 1 StVollzG rechtlich kaschiert wird. Der Vollzug muß nüchtern das Fernstudium als eine Maßnahme im Rahmen seines Bildungsangebotes nutzen. Es ist für eine bestimmte Gruppe von Strafgefangenen eine große Hilfe im Resozialisierungsprozeß.

Einstellung Strafgefangener zur anstaltsinternen Schuldnerberatung: Eine Untersuchung in der Justizvollzugsanstalt Mannheim

Gerlinde Kibler*, Gerd Bohner

Strafgefangene sind im allgemeinen hoch verschuldet.¹⁾ Dabei ist ihre Verschuldung mit durchschnittlich etwa 22.000 DM²⁾ nicht nur höher als die der Bundesbürger insgesamt, die mit „nur“ etwa 13.000 DM in der Kreise stehen.³⁾ Für Strafgefangene stellen die Schulden objektiv – gerade auch im Hinblick auf eine Resozialisierung – ein größeres Problem dar, da im Strafvollzug ein Abbau der Schulden kaum möglich ist und die Schulden durch hinzukommende Zinsen meist noch weiter steigen.⁴⁾ Die Schuldenhöhe und die Aussicht auf eine Schuldenregulierung haben nach einer Untersuchung von Spieß einen Einfluß auf die Legalbewährung: Bei ungeklärter Schuldensituation erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit des Widerrufs auf das Doppelte.⁵⁾

Zwar ist in den Anstalten die Möglichkeit der Schuldnerberatung bzw. Schuldenregulierung begrenzt gegeben, die Motivation der Gefangenen, solche Angebote auch anzunehmen, ist aber gering.⁶⁾ Da es nicht genügen kann, den Sinn von Schuldnerberatungen immer wieder zu betonen und die ablehnende Haltung der Gefangenen immer wieder zu beklagen, beschäftigt sich die vorliegende Untersuchung mit den Gründen für die ablehnende Haltung, ihren soziodemographischen Korrelaten sowie mit den Möglichkeiten ihrer Änderung. Hier soll vor allem auf den Aspekt der Einstellungsänderung eingegangen werden.

Gefangene der Justizvollzugsanstalt Mannheim wurden in etwa einstündigen persönlichen Interviews zu verschiedenen Aspekten ihrer Lebenssituation befragt. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildete der Bereich Schulden und Schuldnerberatung. Insbesondere wurde die Einstellung der Strafgefangenen zur Schuldnerberatung erfaßt und versucht, diese Einstellung durch unterschiedliche Argumentationsstrategien positiv zu beeinflussen.

Informationsstrategien zur Einstellungsänderung: Einseitige und zweiseitige Botschaften

In älteren sozialpsychologischen Arbeiten zur Einstellungsänderung wurden u.a. zwei Formen argumentativer Botschaften hinsichtlich ihrer Wirksamkeit verglichen: *einseitige Botschaften*, die ausschließlich Argumente für die eigene Position enthalten, und *zweiseitige Botschaften*, die darüber hinaus Argumente der Gegenseite anführen und diese entkräften.

Es zeigte sich, daß die zweiseitige Variante unter bestimmten Voraussetzungen wirksamer ist. Personen mit negativer Ausgangseinstellung, denen Gegenargumente leicht verfügbar sind, ändern ihre Einstellung stärker und dauerhafter,

* Gerlinde Kibler ist inzwischen tätig am Zentralinstitut für seelische Gesundheit (ZI), J 5, 6800 Mannheim 1. Bitte richten Sie den Artikel betreffende Korrespondenz unter der genannten Anschrift an die Erstantorin.

wenn sie eine Botschaft erhalten, die diese Gegenargumente anführt und anschließend entkräftet (zweiseitige Botschaft). Sie ändern ihre Einstellung weniger stark und weniger dauerhaft, wenn die Botschaft nur Pro-Argumente enthält (einseitige Botschaft).⁷⁾

Diese Befunde sind vereinbar mit neueren Modellen der Einstellungsänderung, z.B. dem von *Petty* und *Cacioppo* (1986). Allerdings nennt dieses Modell als Bedingung für die Überlegenheit zweiseitiger Botschaften, daß die Empfänger über die gegebenen Informationen umfassend und inhaltsbezogen nachdenken. Die Wahrscheinlichkeit dafür steigt u.a. mit der Relevanz, die das behandelte Thema für die Zielperson hat.⁸⁾

Hypothesen und Vorgehensweisen dieser Untersuchung

Da das Thema „Schuldnerberatung“ für Strafgefangene einerseits hohe Relevanz besitzt und andererseits von einer negativen Ausgangseinstellung sowie von einer hohen Verfügbarkeit von Gegenargumenten auszugehen ist, leiteten wir für die vorliegende Untersuchung folgende *Vorhersagen* ab:

1. Gefangene, denen eine zweiseitige Botschaft zugunsten der Schuldnerberatung in der Anstalt vorgetragen wird, sollten danach positiver gegenüber der Schuldnerberatung eingestellt sein als Gefangene, denen eine einseitige Botschaft vorgetragen wird.
2. Ihre Einstellung sollte außerdem auch nach einiger Zeit (genauer: nach fünf Wochen) noch nicht so weit in Richtung der ursprünglichen Einstellung zurückgekehrt sein wie bei der anderen Gruppe.
3. Darüber hinaus erwarteten wir, daß die Einstellungen der Gefangenen um so positiver sind, je kürzer ihre Reststrafe ist. Denn bei kürzerer Reststrafe können auch die Schulden innerhalb kürzerer Zeit zu spürbaren Konsequenzen führen (z.B. zu Lohnpfändungen verbunden mit Arbeitsplatzverlust).

Um die Einstellung der Strafgefangenen zur Schuldnerberatung positiv zu beeinflussen, wurden also zwei Wege beschritten: Einem Teil der Gefangenen wurden Argumente für die Schuldnerberatung vorgetragen (einseitige Botschaft), einem anderen Teil der Gefangenen dagegen sowohl Argumente für als auch Argumente gegen die Schuldnerberatung (zweiseitige Botschaft), wobei die Argumente für die Schuldnerberatung die vorausgehenden schwächeren Argumente gegen die Schuldnerberatung entkräften sollten.

Methode

Stichprobe

Als Stichprobe der Untersuchung dienten 79 männliche Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Mannheim. Diese wurden – um Störeinflüsse durch eventuelle Sprachschwierigkeiten zu vermeiden – nach Zufall aus denjenigen Inhaftierten ausgewählt, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen⁹⁾ und im geschlossenen Vollzug untergebracht waren. Die Stichprobe war somit recht heterogen. Der Altersdurchschnitt lag bei 35,1 Jahren (Standardabweichung 8,8 Jahre, Median 33 Jahre). Eine Übersicht über die vertretenen Deliktarten und die Altersverteilung zeigt Tabelle 1.¹⁰⁾

Tabelle 1: Verteilungen der Deliktarten und Altersgruppen in der untersuchten Stichprobe

Deliktart	Häufigkeit	Prozentsatz
„reines“ Eigentumsdelikt	19	26,8 %
„gewalttätiges“ Eigentumsdelikt	11	15,5 %
Gewaltdelikt ohne Tötungsabsicht	7	9,9 %
Kapitalverbrechen	13	18,3 %
Sonstiges	21	29,6 %
Alter		
22-30 Jahre	24	40,0 %
31-40 Jahre	20	33,3 %
41-50 Jahre	12	20,0 %
51-54 Jahre	4	6,7 %

Etwa die Hälfte der Probanden hatte die Hauptschule abgeschlossen, und knapp zwei Drittel besaßen eine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Tabelle 2).¹¹⁾

Tabelle 2: Schulbildung und Berufsausbildung in der untersuchten Stichprobe

Schulbildung	höchste jemals besuchte Schule		höchster Schulabschluß		höchster Schulabschluß des Vaters	
	f(x)	%	f(x)	%	f(x)	%
Sonderschule	6	8,1	kein Schulabschluß			
Hauptschule	51	68,9	42	58,8	27	75,0
Mittelschule	7	9,5	8	10,8	3	8,3
Gymnasium	5	6,8	1	1,4	3	8,3
Fachhochschule/Universität	5	6,8	3	4,1	1	2,8
Ausbildung						
Anzahl	Angefangene Berufsausbildungen		Abgechlossene Berufsausbildungen			
	f(x)	%	f(x)	%		
0	8	10,8	29	39,2		
1	34	45,9	35	47,3		
2	24	32,4	5	6,8		
3	6	8,1	3	4,1		
4	2	2,7	2	2,7		

Die Bildung der Versuchsgruppen und die Erfassung der Einstellung

Die Gefangenen der Gesamtstichprobe wurden nach Zufall zwei Experimental- und zwei Kontrollgruppen zugewiesen. Alle Probanden wurden in standardisierten Einzelinterviews mit teils geschlossenen und teils offenen Fragen über verschiedene Aspekte ihrer Situation in der Anstalt, ihrer Vergangenheit und ihrer Zukunftserwartungen befragt. In den Experimentalgruppen wurde als Teil des Interviews eine *einseitige* bzw. *zweiseitige* Botschaft zur Schuldnerberatung vorgetragen¹²⁾; die Gefangenen der Kontrollgruppen erhielten keine Botschaft.

Die Einstellung der Probanden zur Schuldnerberatung wurde auf einer Skala von -5 („überhaupt nicht sinnvoll“) bis +5 („absolut sinnvoll“) erfaßt, und zwar für die beiden Experimentalgruppen zunächst unmittelbar nach Präsentation der Botschaft, für die Kontrollgruppe 1 zum entsprechenden Zeitpunkt ohne vorheriges Hören der Botschaft. Nach etwa fünf Wochen wurde die Einstellung wiederum erfaßt, jetzt auch bei den Probanden der Kontrollgruppe 2 (vgl. Abbildung 1).

Abb. 1: Versuchsplan

Versuchsgruppe	Erfassung der Einstellung	
	zum ersten Meßzeitpunkt	zum zweiten Meßzeitpunkt
EG 1: einseitige Botschaft	ja	ja
EG 2: zweiseitige Botschaft	ja	ja
KG 1: keine Botschaft	ja	ja
KG 2: keine Botschaft	nein	ja

Kontrollgruppe 2 wurde somit nur zum zweiten Meßzeitpunkt befragt. Mit ihrer Hilfe sollten mögliche Einflüsse der Meßwiederholung überprüft werden.¹³⁾

Ergebnisse der Diskussion

Zur Wirksamkeit einseitiger und zweiseitiger Argumentation

Entgegen den Erwartungen berichteten zum ersten Meßzeitpunkt die Probanden, die eine einseitige Botschaft gehört hatten, eine deutlich positivere Einstellung als die Probanden der Kontrollgruppe, denen keine Botschaft präsentiert wurde. Die Einstellung in der „zweiseitigen“ Gruppe war hingegen nur wenig positiver als die in der Kontrollgruppe.

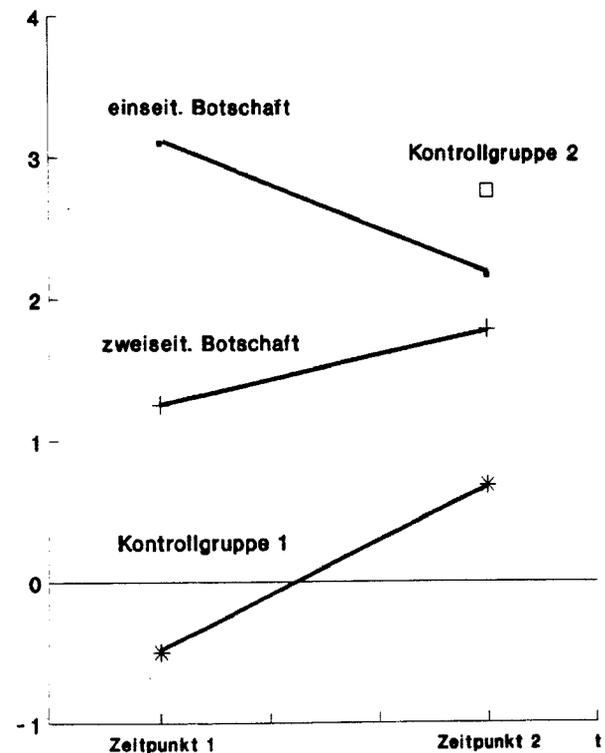
Andererseits zeigte sich hinsichtlich der Stabilität der Einstellungsänderungen die vorhergesagte Tendenz: Während sich in der „einseitigen“ Bedienung vom ersten zum zweiten Meßzeitpunkt ein leichter Rückgang der Einstellung zeigte, wurde im gleichen Zeitraum die Einstellung der „zweiseitigen“ Gruppe tendenziell sogar positiver. Letzteres traf allerdings unerwarteterweise auch für Kontrollgruppe 1 zu. Ebenso überraschend war die Tatsache, daß die Probanden der zweiten Kontrollgruppe, die nur einmal befragt wurde, positivere Einstellungen berichteten als die Probanden aller übrigen Versuchsgruppen.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Änderung der Einstellungen vom ersten zum zweiten Termin und beinhaltet zu Vergleichszwecken auch die Einstellung der zweiten Kontrollgruppe.

Eine mögliche Erklärung für die unerwartete Überlegenheit der einseitigen gegenüber der zweiseitigen Botschaft könnte im relativ niedrigen Bildungsstand der meisten Gefangenen liegen (nur 73 % mit Schulabschluß, davon 78 % Hauptschulabschluß). Schon in Untersuchungen von *Hovland, Lumsdaine* und *Sheffield* (1949) hatte sich gezeigt, daß die Überlegenheit zweiseitiger gegenüber einseitigen Botschaften mit geringerem Bildungsstand abnahm. Es ist denkbar, daß sich bei extrem niedrigem Bildungsstand diese Unterschiede auch umkehren können.

Die tendenziell gegenläufige Veränderung der Einstellungen der einseitigen und zweiseitigen Gruppe in den folgenden fünf Wochen könnte ihre Ursache darin haben, daß das Thema „Schuldnerberatung“, obwohl für die Gefangenen relevant, im „normalen Gefangenentag“ nicht präsent genug war: Die Gefangenen der „einseitigen“ Gruppe konnten den relativ starken Argumenten der einseitigen Botschaft möglicherweise nicht sofort eigene Gegenargumente entgegensetzen, während die Gefangenen der zweiseitigen Gruppe die relative Überlegenheit der Argumente für die Schuldnerberatung im Vergleich zu denen gegen die Schuldnerberatung nicht sofort in ausreichendem Ausmaß bemerkten.

Abb. 2: Einstellungen zur Schuldnerberatung als Funktion von Art der Botschaft und Erhebungszeitpunkt. Die Einstellung wurde auf einer SKala von -5 („lehne völlig ab“) bis +5 („stimme völlig zu“) erfaßt. Der Zeitabstand zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten betrug etwa fünf Wochen.



In den folgenden fünf Wochen könnte weiteres Nachdenken bei der „einseitigen“ Gruppe zum Aktivieren von Gegenargumenten geführt haben (und damit zum „beruhigten“ Abbrechen des Nachdenkens), bei der „zweiseitigen“ Gruppe dagegen zu der Erkenntnis, daß die präsentierten Pro-Argumente den präsentierten Contra-Argumenten überlegen waren, und daß auch die eigenen Gegenargumente, die ja mit den präsentierten weitmöglichst übereinstimmen sollten, sie nicht widerlegen konnten.

Erklärungsbedürftig bleibt der deutliche Einstellungsunterschied zwischen den beiden Kontrollgruppen, der auftrat, obwohl sich diese Gruppen hinsichtlich anderer einstellungsrelevanter Variablen (Reststrafe, Deliktart) nicht unterschieden.

Zum Einfluß der Reststrafe

Es zeigte sich, daß Gefangene mit mittellangen Reststrafen weniger positive Einstellungen angaben als Gefangene mit sehr kurzen oder sehr langen Reststrafen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Einstellung zur Schuldnerberatung in Abhängigkeit von der Dauer der Reststrafe

Reststrafe	Einstellung zur Schuldnerberatung
53-168 Monate	2.46
23- 52 Monate	0.81
13- 21 Monate	0.94
8- 12 Monate	2.19
1- 7 Monate	2.69

Dieser kurvilineare Zusammenhang zwischen Reststrafe und Einstellung ist vereinbar mit Überlegungen und Ergebnissen *Wheeler* (1961), sofern man die Äußerung positiver Einstellungen als sozial erwünscht aus der Sicht des Anstaltspersonals betrachtet. *Wheeler* (1961) untersuchte die Konformität Gefangener mit den Rollenerwartungen des Gefängnispersonals und fand, daß der Anteil der sehr konformen Personen in frühen und späten Phasen der Inhaftierung höher war als in der mittleren Phase.

Weitere Einflußgrößen

Zusätzliche Analysen ergaben, daß das Bestehen einer Partnerschaft positiv und das Vorhandensein eigener Kinder negativ mit den Einstellungen zur Schuldnerberatung zusammenhängt. Je höher die Schulden einer Person, desto negativer war diese Person im allgemeinen gegenüber der Schuldnerberatung eingestellt. Dieser Zusammenhang zeigt sich allerdings nur dann, wenn man Personen mit extrem hohen (> 120.000 DM) und extrem niedrigen Schulden (< 2.000 DM) nicht in die Analyse einbezieht.¹⁴⁾

Schlußfolgerungen

Aus den Ergebnissen könnte man schließen, daß einseitige Botschaften zumindest kurzfristig wirksamer sein können als zweiseitige. Trotz der deutlichen unmittelbaren Wirkung einseitiger Botschaften wäre es jedoch verfehlt, eine solche Strategie für den Einsatz in der Praxis zu empfehlen. Wenn man davon ausgeht, daß sich die Trends in den Einstellungsänderungen über den zweiten Meßzeitpunkt hinaus fortsetzen, wäre langfristig der Einsatz zweiseitiger Botschaften erfolgversprechender. Dies um so mehr, als eine Schuldenregulierung tatsächlich eine langwierige und keineswegs einfache Angelegenheit ist, die ebensowenig mit Sicherheit zum Erfolg führt.

Im Falle eines Gefangenen, der tatsächlich die Schuldnerberatung aufsucht, könnten diesbezügliche negative Erfahrungen als eine Art „Gegenpropaganda“ wirken. Gerade eine durch eine zweiseitige Botschaft bewirkte Einstellungsänderung sollte aber gegenüber Gegenpropaganda beständiger und über die Zeit stabiler sein. Diese Überlegung wird durch die sozialpsychologische Literatur ebenso gestützt wie durch unsere Ergebnisse zum Zeitverlauf der erhobenen Einstellungen.¹⁵⁾

In Anbetracht der Tatsache, daß über zwei Drittel der Gefangenen angaben, noch nichts von der Schuldnerberatung gehört zu haben, obwohl nach Angaben von Sozialarbeitern der Anstalt regelmäßig auf die Möglichkeit einer Schuldnerberatung hingewiesen wird, erscheint es sinnvoll, Informationen über die Schuldnerberatung in bestimmten Abständen zu wiederholen, sozusagen als „Erinnerung“. Die beste Zeit scheint dabei in der Anfangsphase der Inhaftierung zu liegen, da bei einer noch relativ langen Reststrafe sowohl recht positive Einstellungen zur Schuldnerberatung anzutreffen als auch die Aussichten auf eine erfolgreiche Einigung mit den Gläubigern relativ groß sind. Zudem sind gerade die ersten Monate nach der Haftentlassung als besonders rückfallgefährdend anzusehen, was ebenfalls für einen möglichst frühzeitigen Beginn der Schuldenregulierung spricht.¹⁶⁾

Eine Einzelansprache der Gefangenen ist dabei sicherlich wirkungsvoller als etwa eine Ansprache in Gruppen, da durch sie besser auf eventuelle Verständigungsschwierig-

keiten oder Fragen des einzelnen eingegangen werden kann – vereinzelt gaben Gefangene an, die Aushänge an Anschlagbrettern kaum verstehen zu können. Außerdem dürfte in Einzelgesprächen ein eventueller Druck, sich konform bezüglich Gefangenennormen zu verhalten, weniger stark wirken. Diese Normen beinhalten neben einer ablehnenden Haltung gegenüber der Anstalt sicher auch eine Ablehnung gegenüber deren Angeboten (sofern es sich nicht um Freizeitangebote handelt).

In künftigen Untersuchungen zur Frage der optimalen Information der Gefangenen sollten verschiedene Aspekte mitberücksichtigt werden, deren Bedeutung wir im Verlauf dieser Untersuchung erkannten. Wir können an dieser Stelle nur einige Punkte nennen: Erstens erscheint es sinnvoll zu überprüfen, inwieweit in die „Einstellungen“, die die Strafgefangenen äußern, Konformität mit Normen der Mitgefangenen oder der Anstalt einfließen. Entsprechend diesen Überlegungen wird in einigen sozialpsychologischen Einstellungsmodellen zwischen Einstellungs- und Normkomponenten unterschieden und deren jeweiliger Beitrag zur Erklärung von Verhalten untersucht.¹⁷⁾

Zweitens erscheint eine Beobachtung der Einstellungsverläufe über längere Zeiträume wünschenswert. Es wäre denkbar, daß sich meßbare Effekte der hier erprobten Interventionen erst nach mehr als fünf Wochen einstellen. Schließlich wäre als wichtigstes „Erfolgskriterium“ zu erfassen, wieviele Probanden tatsächlich mit der Schuldnerberatung Kontakt aufnehmen (bzw. eine Schuldenregulierung in Angriff nehmen und letztlich erfolgreich abschließen).

Obwohl auf der Grundlage dieser Untersuchung sicherlich einige Fragen offen bleiben, macht die vorliegende Arbeit deutlich, daß ein experimenteller Ansatz im Praxisfeld Strafvollzug prinzipiell zu praxisrelevanten Erkenntnissen beitragen kann.

Anmerkungen

- 1) Z.B. *Dolde*, 1987 a; *Seebode*, 1983; *Best*, 1981.
- 2) Die genaue durchschnittliche Verschuldung der Strafgefangenen ist aus verschiedenen Gründen nicht zu ermitteln; so etwa, weil die Stichproben verschiedener Untersuchungen nicht repräsentativ sind oder weil die Gefangenen die Höhe ihrer eigenen Schulden oft selbst nicht genau kennen (vgl. *Dolde*, 1987 b; *Freytag*, 1989).
- 3) Frankfurter Rundschau vom 30.04.1988, S. 1.
- 4) *Seebode*, 1983; *Maelicke*, 1977; Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 12.02.88; *Best*, 1981.
- 5) *Spieß* (1980), S. 425 ff.; nach *Freytag* (1989), S. 36.
- 6) Die negative Einstellung Gefangener zur Schuldnerberatung wird in der Literatur (*Dolde*, 1987 b S. 10 f.; *Barton* 1982, S. 42) berichtet und kommt auch in Gesprächen mit Leitern von Freigängerabteilungen und anderem Gefängnispersonal zum Ausdruck.
- 7) *Hovland*, *Lumsdaine* und *Sheffield*, 1949; *Lumsdaine* und *Janis*, 1953; *Hass* und *Linder*, 1972.
- 8) *Petty* und *Cacioppo*, 1986, S. 7.
- 9) Diese wurde allerdings nur aus dem Namen geschlossen.
- 10) Die gegenüber der Gesamtzahl der Probanden abweichende Fallzahl bei den Deliktarten hat ihre Ursache in Ausfällen (z.B. Antwortverweigerungen), die bei der Frage nach dem Alter ist darin begründet, daß die Frage erst im zweiten Fragebogen gestellt wurde, die zweite Kontrollgruppe bei ihrem einzigen Befragungstermin aber den ersten Fragebogen bekam.
- 11) Die Unterschiede bezüglich der Fallzahlen bei der Frage nach der Schulbildung rührten daher, daß der Schulabschluß der Väter vielen Gefangenen unbekannt war.
- 12) Die einseitigen und zweiseitigen Botschaften waren in einen allgemeinen Teil des Interviews integriert, um die Beeinflussungsabsicht nicht vor Ablauf der Befragung zu erkennen zu geben. Der Wortlaut der zweiseitigen

gen Botschaft ist im Anhang abgedruckt. Die einseitige Botschaft unterschied sich lediglich dahingehend von der zweiseitigen, daß die vorausgehenden Contra-Argumente herausgelassen wurden und die Einleitung aus diesem Grund geringfügig abgewandelt wurde.

13) So könnten beispielsweise Gefangene, die bereits durch andere von der Befragung gehört haben, ohne bereits selbst befragt worden zu sein, bei ihrer eigenen Befragung eine bereits durch andere Einflüsse als die der vorgetragenen Botschaften veränderte Einstellung äußern. In diesem Fall müßten sich die Einstellungen der Kontrollgruppe 1 zum ersten und zweiten Meßzeitpunkt unterscheiden, während die Einstellung der ersten Kontrollgruppe zum ersten Meßzeitpunkt identisch sein müßte mit der Einstellung der zweiten Kontrollgruppe zum zweiten Meßzeitpunkt.

14) Der Grund für die vom allgemeinen Trend abweichenden Werte der Personen mit extrem hohen und extrem niedrigen Schulden könnte darin liegen, daß Personen mit sehr hohen Schulden eventuell auf eine Abschreibung hoffen, die die Schuldnerberatung vielleicht für sie erreichen könnte, während Personen mit sehr niedrigen Schulden der Meinung sind, auch ohne Schuldnerberatung klarkommen zu können.

15) Wie bereits erwähnt, ist Voraussetzung für die Überlegenheit einer zweiseitigen Botschaft immer, daß die Gegenargumente durch die Pro-Argumente in den Augen der Hörer wirksam entkräftet werden. Um dies im Falle der Gefangenen zu gewährleisten, ist es sinnvoll, deren eigene Argumente möglichst genau zu kennen. Im Anhang wird deshalb ein Auszug der wichtigsten Contra-Argumente der Gefangenen abgedruckt.

16) Z.B. *Maelicke* (1977), S. 6; *Andreß* (1984), S. 421 ff.; nach *Freytag* (1989), S. 36.

17) Z.B. *Ajzen* und *Fishbein* (1980).

Literatur

Ajzen, I. und *Fishbein, M.* (1980). *Understanding attitudes and predicting social behavior.* Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall.

Barton, S. (1982). *Schuldenregulierung für Straffällige und Kriminalpolitik.* *Kriminologisches Journal*, 14, 40-48.

Best, P. (1981). *Entschuldungshilfe im Vollzug.* *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 30, 333-336.

Dolde, G. (1987 a). *Überscheidung von Gefangenen und deren Bedingungen.* Unveröffentlichtes Referat.

Dolde, G. (1987 b). *Schuldenregulierung und Schadenswiedergutmachung während des Strafvollzugs: Ideal und Wirklichkeit.* Unveröffentlichtes Manuskript, Stuttgart, als Vorlage für Fachausschuß I „Strafrecht und Strafvollzug“ des Bundesverbandes für Straffälligenhilfe e.V., „Schadensregulierung im Kriminalrecht“.

Freytag, H. (1989). *Entschuldungsprogramme für Strafgefangene.* Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e.V., Bd. 9. Forum-Verlag Bad Godesberg, Bonn.

Hass, R.G. und *Linder, D.E.* (1972). *Counterargument availability and the effects of message structure on persuasion.* *Journal of Personality and Social Psychology*, 23, 219-233.

Hovland, C.L., Lumsdaine, A.A. und *Sheffield, F.D.* (1949). *The effects of presenting „one side“ versus „both sides“ in changing opinions on a controversial subject.* In: *C.I. Hovland, A.A. Lumsdaine* und *F.D. Sheffield, Experiments on Mass Communication*, 3, Princeton, NJ: Princeton University Press.

Knapp, U. (1988). *Hohe Verzugszinsen sind nicht Rechtsens.* *Teilzahlungsbanken müssen sich mit marktüblichen Konditionen begnügen.* In: *Frankfurter Rundschau*, 30.04.1988, S. 1.

Lumsdaine, A.A. und *Janis, I.L.* (1953). *Resistance to „counterpropaganda“ produced by one-sided and two-sided „propaganda“ presentations.* *Public Opinion Quarterly*, 17, 311-318.

Maelicke, B. (1977). *Entlassung und Resozialisierung.* Untersuchungen zur Sozialarbeit mit Straffälligen. Heidelberg, Karlsruhe: Müller, Juristischer Verlag.

Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 12.02.1988.

Peity, R.E. und *Cacioppo, J.T.* (1986). *Communication and persuasion. Central and peripheral routes to attitude change.* Berlin, Heidelberg: Springer.

Seebode, M. (1983). *Verbrechensverhütung durch staatliche Hilfe bei der Schuldenregulierung Straffälliger.* *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 16, 175-181.

Anhang

I. Die zweiseitige Botschaft zur Schuldnerberatung

„Sie wissen vielleicht, daß in vielen Anstalten versucht wird, durch 'ne Schuldnerberatung Gefangenen mit Schulden zu helfen. So wird z.B. versucht, Vergleiche mit Gläubigern auszuhandeln, Ratenzahlungen zu vereinbaren, Tips zu 'ner wirtschaftlicheren Haushaltsführung zu geben und

noch mehr. Was im einzelnen genau gemacht wird, richtet sich nach dem jeweiligen Fall des betroffenen Gefangenen.

Jetzt gibt's verschiedene Gründe, die für – und auch gegen – so 'ne Schuldnerberatung innerhalb von Anstalten sprechen.

Gegen 'ne Schuldnerberatung könnte man z.B. vorbringen, daß das Leben im Knast eh' schwer genug ist und man sich nicht zusätzlich auch noch um Probleme kümmern will, die einen sowieso früh genug einholen. Außerdem verdient man im geschlossenen Vollzug ja recht wenig. Verhandlungen mit Gläubigern sind zudem schwierig und führ'n halt auch nicht mit absoluter Sicherheit zum Erfolg. Es kommt auch öfter vor, daß die geforderten Zinsen viel zu hoch sind und Kreditgeschäfte auf – na, sagen wir mal – etwas zweifelhafte Weise zustandegekommen sind. In solchen Fällen hat man natürlich wenig Lust, die Schulden zurückzuzahlen.

Andererseits könnte man dem entgegenhalten, daß gerade bei zu hohen Zinsforderungen und zweifelhaften Kreditverträgen ein guter Schuldnerberater einem helfen kann. Er könnte einem z.B. dabei helfen, die eigenen Rechte gegenüber den Gläubigern zu wahren, denn so 'n Schuldnerberater hat in Rechtssachen ja schon ziemlich viel Ahnung. Außerdem können mit Hilfe des Schuldnerberaters Ratenzahlungen ausgehandelt werden – wenn auch anfangs recht kleine –, und zwar auch schon im geschlossenen Vollzug und wenn die Haftentlassung noch nicht so bald ansteht. Solche Ratenzahlungen können Pfändungen vorbeugen und somit nach der Entlassung vor Arbeitsplatzverlust schützen. Nach der Entlassung melden sich die Gläubiger nämlich wieder verstärkt und schicken nicht selten Pfändungsbeschlüsse zum Arbeitgeber, den gepfändeten Lohn an die entsprechenden Gläubiger zu schicken, und eine baldige Kündigung ist die Folge.

Nach erfolgreicher Regulierung muß man sich also nicht gleich wieder mit den alten Gläubigern rumschlagen, die einen in der Anstalt bloß in Ruhe lassen, weil sowieso nichts zu holen ist. Zudem kann man die Schuldnerberatung während der Haft ohne viel Aufwand aufsuchen, da sie sich ja praktisch „im Haus“ befindet. Man bräuchte also bloß seinem Stockwerksbeamten 'n Zettel in die Hand zu drücken, auf dem steht, daß man gern zum Schuldnerberater geh'n möchte, und der Stockwerksbeamte leitet den Zettel dann an den Schuldnerberater weiter, und der setzt sich am gleichen oder am nächsten Tag mit einem in Verbindung. Mit dem Schuldnerberater kann man dann gemeinsam besprechen, wie man das Problem angehen will und was da machbar ist.“

II. Auszug aus den Gegen-Argumenten der Gefangenen beim ersten Termin

	f(x)
1) zu wenig Verdienst:	10
2) verbesserungswürdig/Anregungen gegeben:	16
3) keine echte Beratung:	3

Sonstiges:

- wenn man vom Text ausgeht (+ 3), aber Wirklichkeit ist anders
- weil er von hier weiter noch nichts gehört hat
- für ihn uninteressant, weil Pfändungen schon da sind
- hat kein Vertrauen zu den Leuten und keins zu sich selbst
- in seinem Fall: solange er nichts hat, kann er auch nichts zahlen (1)
- man wird nicht informiert, kann also auch nicht hingehen; hat's selber nur zufällig von anderen gehört
- Schuldenregulierung ist bei Langstrafigen gar nicht möglich (hat so viele Pfändungen inzwischen, man müßte es ganz wegstreichen in Haft oder Vergleiche aushandeln)
- hat auch einiges von den Leuten gehört: die Schulden bleiben im Prinzip; daß wirklich nur ein Gläubiger übrigbleibt, glaubt er nicht
- weil bei ihm Pfändungen sowieso schon da sind
- ihn interessiert die Schuldnerberatung nicht, weil er dafür ja drin sitzt
- der schreibt vielleicht ein paar Gläubiger an, die sich jetzt nicht melden; wenn sie nachher kommen, kann man immer noch was machen
- wenn man dem Gefangenen nur irgendwie ans Leder kann, nimmt man das Gesetz plötzlich genau
- Abtretungserklärung an Frau, damit er nicht zahlen muß
- es hat den Anschein, daß die das extra machen (2), um wegen der Rückfälle ihre Beschäftigung zu behalten
- es hat den Anschein, daß die das extra machen (2), um wegen der Rückfälle ihre Beschäftigung zu behalten
- Zeit hätte man, anhand von Gesetzbüchern nachzulesen, was man tun kann, die Zeit hat man ja; wenn er draußen ist, müßte er es ja auch machen, da gibt's keine Schuldnerberatung; für ihn hätte es keinen Sinn, weil er's selber könnte

Sozialarbeiter richten sich mehr nach Anstaltsleitung und unterdrücken eigene Meinung, falls sie eine haben

– gibt's nicht; durch viel Druck könnte man vielleicht mal zum Sozialarbeiter gerufen werden; + 5, wenn's Schuldnerberatung gäbe; Schulden

- sind für viele Leute der Grund, warum sie wieder reinkommen
- weil sie nichts tun; mit Schulden können sie einen fast überall rausholen (Schulden als Begründung dafür, daß man ihn von überall herholen kann und anbinden wie einen Hund); hat sich mehrfach an Sozialarbeiter gewandt und der hat nichts gemacht; wollte, daß er die Schreiben der Gläubiger bringt, aber er kennt sich da gar nicht aus
- Schuldner hat man an der langen Leine
- würde ausufern, weil viele Lockerungen erhoffen; nach der Entlassung wird das wieder vergessen
- wußte gar nicht, daß es einen hier gibt
- ist moderne Sklaverei hier (hier wird Arbeit verrichtet, die draußen keiner machen würde)
- hier wird nichts gemacht
- weil er's selber in die Hand nehmen kann
- er bräuchte keinen dafür, wenn er das wirklich wollte
- Schuldnerberatung hier im Knast ...

III. Auszug aus den Gegenargumenten der Gefangenen beim zweiten Termin

	f(x)
1) mangelhafte/keine Beratung:	10
2) zu wenig Verdienst:	10
3) verbesserungswürdig/gegebene Anregungen:	9
4) Hilfe ist nicht nötig:	2
5) Hilfe ist für manche nicht nötig:	6
6) Anstalt hilft in manchen Fällen nicht:	2
7) Hilfe ist für manche nicht möglich:	3
8) wegen der Situation der Sozialarbeiter:	3

Sonstiges

- hat so viele Probleme drinnen und draußen, da kann ihm auch kein Sozialdienst helfen, da muß er sich selber helfen
 - geht ja meistens doch nur für Zinsen drauf, an die Schulden kommt man ja gar nicht ran
 - bei einem bestimmten Sozialarbeiter +2, bei den anderen negativ
 - Zahlzwang
 - Justiz kennt das Wort „Gnade“ nicht
 - sieht das in der Mitte: die Schuldnerberatung sollte nicht über einen herfallen, aber man sollte auch nicht alles alleine tun müssen, wie es hier der Fall ist
 - hat nichts übrig dafür, weil er wahrscheinlich zu wenig Vertrauen in die Sache hat
 - Mist
 - schlecht, daß man nicht mit Teilen vom Überbrückungsgeld zahlen darf
 - nicht gut, Leute im Knast auch noch mit Sachen von draußen zu belasten
 - jedem selber überlassen, ob er zahlen will oder nicht (3)
 - schlecht, daß die Anstalt erfahren könnte, wie hoch die Schulden sind; könnte eventuell schlecht sein für Entlassungszeitpunkt
 - interessiert ihn nicht; hat sich noch nie Gedanken darüber gemacht
 - Anstaltsleiter interessiert sich nicht für die Gründe, warum jemand nicht so viel Schulden zahlen will
 - hat mit Sozialarbeiter Verbindung aufgenommen, aber es ist noch nichts passiert; vielleicht hätte er es doch lieber selber machen sollen
 - Alibihaltung der Anstalt in bezug auf Behandlungsvollzug und Resozialisierung
 - Warum in großer Not Geld abzwacken, wo der Gläubiger doch die ganze Zeit warten konnte?
 - ist nicht gewillt, dem einen Gläubiger was zu zahlen
 - schlecht, daß man unbedingt Raten zahlen muß, statt vom Eigengeld was für späteres Zahlen zurücklegen zu können
 - entweder man zahlt sie, oder man zahlt sie nicht
 - niemand fragt, wie die Schulden zustande kamen; z.B. bei Bankraub sieht man nur das Delikt, weniger den Menschen
 - ist jetzt nicht mehr so positiv eingestellt
 - Sozialdienst ist verlängerter Arm der Anstaltsleitung; was man ihm erzählt, trägt er an die Anstalt weiter; wenn man ihm private Sachen erzählt, wird's eventuell zum Nachteil ausgelegt
 - entweder die Leute werden nicht informiert, oder sie informieren sich selber nicht
- (1) Auf „draußen“ bezogen; so gemeint, daß Schulden kein großes Problem sind, da man ja nicht zur Zahlung gezwungen werden könne, wenn man kein Geld habe.
 - (2) Bezogen wahrscheinlich darauf, daß die Schuldnerberatung von der Anstalt wenig bekannt gemacht wird.
 - (3) Schien als ein Argument gegen die Schuldnerberatung gemeint zu sein.

Anmerkungen zum Langzeitbesuch Persönliche Erfahrungen im Vergleich zum Normalbesuch

Hans Meyer

Seit Januar 1990 besteht für Inhaftierte der JVA Geldern die Möglichkeit, einmal im Monat in besonders dafür ausgestatteten Räumen ihre Familien, Ehepartner, Kinder und Verlobten zu empfangen. Dies, sofern sie die Bedingungen dafür erfüllen, d.h. sich mindestens sechs Monate in der hiesigen Anstalt befinden und noch nicht urlaubsberechtigt sind. Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen finden Beachtung, ausgeschlossen sind Inhaftierte, die in den begründeten Verdacht des Handels mit oder des Konsumierens von Drogen gekommen sind, besonders wenn während der laufenden Inhaftierung Rauschmittel, unerlaubte Medikamente, Alkohol oder aber Ausbruchswerkzeuge gefunden wurden. Das gleiche gilt für Inhaftierte, von denen zu befürchten ist, daß sie die Besucher unter Druck setzen. Schließlich kommt diese Art des Besuchs nicht in Betracht für Insassen, für die neben der optischen zur Zeit akustische Besuchsüberwachung angeordnet ist.

Im Gegensatz zu den Räumen für Normalbesuche mit der mehr als dürftigen Ausstattung sind die Langzeitbesuchsräume ansprechend möbliert. Eine Sesselgruppe mit Tisch, eine kleine Eßbecke, eine Kochgelegenheit und Gardinen vermitteln einen wohnlichen Eindruck, lassen Atmosphäre aufkommen. Getrennt vom Aufenthaltsbereich befindet sich eine separate Naßzelle mit Dusche und WC. Um dem Schutz der Intimsphäre in gewisser Weise Rechnung zu tragen, gelangen die Angehörigen über einen separaten Zugang in die Langzeitbesuchsräume. Der Langzeitbesuch unterliegt nicht der ständigen Überwachung.

Die Beamten, die in diesem Bereich ihren Dienst versehen, verfügen über die Sensibilität, die notwendig ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in dieser Atmosphäre Gespräche entstehen, die es ermöglichen, über die beiderseits vorhandenen Probleme zu sprechen, Beziehungen wieder zu festigen, Zärtlichkeiten ohne Scheu auszutauschen. Dinge, die nicht nur der Inhaftierte dringend benötigt, um mit der Umwelt Knast fertig zu werden, sondern die bei den Partnern, den Familien positive Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Aufrechterhaltung der Beziehungen hat. Wartesaal-atmosphäre, Hektik und Lärm lassen bei dem Normalbesuch kaum die Möglichkeit aufkommen zu wirklichen Gesprächen. Eine Umgebung, die der des Knastalltags entspricht, schafft nicht die Voraussetzung, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen, die durch die Schuld des Inhaftierten für die ganze Familie entstanden sind. Unruhe, störender Lärm, ein beständiges Kommen und Gehen ermöglichen kein wirklich intensives Gespräch, da die Ablenkung zu groß ist. Das Schamgefühl der Familie wird angegriffen. Für viele Angehörige, besonders für die Ehepartner, ist es schon schlimm genug, ins Gefängnis zu Besuch zu kommen, die Atmosphäre des Normalbesuchs zerstört allein schon die Bereitschaft zu wirklich intensiven Gesprächen. Die Ablenkung ist groß, die Angst, daß fremde Ohren zuhören könnten – all dies ist nicht geeignet, die Offenheit untereinander zu fördern. Gespräche über den Knastalltag, über andere Menschen, die